



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
14. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19 c)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/468/Add.3)]

69/219. Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/219 vom 22. Dezember 1999, 56/195 vom 21. Dezember 2001, 60/195 vom 22. Dezember 2005, 64/200 vom 21. Dezember 2009, 65/157 vom 20. Dezember 2010, 66/199 vom 22. Dezember 2011, 67/209 vom 21. Dezember 2012 und 68/211 vom 20. Dezember 2013 und unter Berücksichtigung aller anderen einschlägigen Resolutionen,

in Bekräftigung des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“¹, insbesondere der Beschlüsse im Zusammenhang mit der Verringerung des Katastrophenrisikos,

unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung², die Agenda 21³, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁴, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁵ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁶,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele⁷ und das Ergebnisdokument der Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele⁸,

¹ Resolution 66/288, Anlage.

² *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

³ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

⁴ Resolution S-19/2, Anlage.

⁵ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No.E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁶ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁷ Resolution 65/1.

⁸ Resolution 68/6.



ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung⁹ begrüßte und beschloss, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden,

Kenntnis nehmend von dem Abschluss des vom Generalsekretär einberufenen Klimagipfels und unter Begrüßung seines Beitrags zur bestehenden politischen Dynamik mit dem Ziel, zu Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels anzuspornen,

sowie Kenntnis nehmend von der Initiative des Generalsekretärs, 2016 den Weltgipfel für humanitäre Hilfe abzuhalten, und von dem möglichen Beitrag des Gipfels zur Verringerung des Katastrophenrisikos,

betonend, wie wichtig es ist, die Verringerung des Katastrophenrisikos, die Katastrophennachsorge und die langfristige Entwicklungsplanung stärker miteinander zu verzahnen, besser koordinierte und umfassendere Strategien fordernd, die die Fragen der Verringerung des Katastrophenrisikos und der Anpassung an den Klimawandel in die öffentlichen und privaten Investitionen, die Entscheidungsfindung und die Planung entwicklungsbezogener und humanitärer Maßnahmen integrieren, mit dem Ziel, die Risiken zu verringern, die Resilienz zu stärken und einen reibungsloseren Übergang von der Nothilfe zur Wiederherstellung und Entwicklung zu bewirken, und in dieser Hinsicht die Notwendigkeit anerkennend, Geschlechter- und Behinderungsperspektiven in die Konzipierung und Durchführung aller Phasen des Managements des Katastrophenrisikos zu integrieren,

feststellend, dass der 26. Dezember 2014 der zehnte Jahrestag der Tsunami-Katastrophe im Indischen Ozean ist, die die Regionen Indischer Ozean und Südostasien heimsuchte, annähernd 240.000 Menschenleben kostete, das Leben der Opfer und ihrer Familien beeinträchtigte und schwere sozioökonomische und Umweltschäden verursachte,

unter Hinweis darauf, dass vom 14. bis 18. März 2015 in Sendai (Japan) die Dritte Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos stattfinden wird, auf der der Hyogo-Rahmenaktionsplan 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen¹⁰ überprüft und ein Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 beschlossen werden wird,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 68/211 der Generalversammlung¹¹;

2. *betont*, wie wichtig die weitere sachorientierte Behandlung der Frage der Verringerung des Katastrophenrisikos ist, und ermutigt die Mitgliedstaaten und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, die wichtige Rolle zu berücksichtigen, die koordinierten Aktivitäten zur Verringerung des Katastrophenrisikos unter anderem bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zukommt;

3. *ermutigt nachdrücklich* dazu, im Rahmen der Post-2015- Entwicklungsagenda die Verringerung des Katastrophenrisikos und die Stärkung der Katastrophenresilienz angemessen zu berücksichtigen;

4. *erkennt an*, wie wichtig es ist, dass auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene Strategien zur Verringerung des Katastrophenrisikos entwickelt werden, namentlich von den Regierungen getragene Strategien, insbesondere in den Ent-

⁹ A/68/970 und Corr.1.

¹⁰ A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 2.

¹¹ A/69/364.

wicklungsländern, erklärt erneut, dass regionale Initiativen und die Risikominderungskapazitäten regionaler Mechanismen, sofern vorhanden, weiterentwickelt und gegebenenfalls innerhalb der Planung für das nationale Katastrophenmanagement gestärkt werden müssen, und ersucht die Regionalkommissionen, im Rahmen ihres Mandats, die diesbezüglichen Anstrengungen der Staaten in enger Abstimmung mit den durchführenden Stellen des Systems der Vereinten Nationen zu unterstützen;

5. *betont*, dass es geboten ist, ein besseres Verständnis der Ursachen von Katastrophen und das Wissen darüber zu fördern sowie Resilienz aufzubauen und die Bewältigungskapazitäten zu stärken, insbesondere in Entwicklungsländern, unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren, den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen und die Weitergabe von Fachwissen sowie durch Bildungs- und Schulungsprogramme zur Verringerung des Katastrophenrisikos, den Zugang zu sachdienlichen Daten und Informationen, die Stärkung institutioneller Regelungen, die Förderung der Mitwirkung der Gemeinwesen, in der Erkenntnis, dass Frauen bei der Verringerung des Katastrophenrisikos eine entscheidende Rolle spielen, die Förderung der Eigenverantwortung durch Ansätze für das Management von Katastrophenrisiken auf Gemeinwesenebene und die Förderung eines auf die Menschen ausgerichteten ganzheitlichen Ansatzes, um eine inklusive Gesellschaft aufzubauen, sowie Existenzgrundlagen und Produktionsmittel, namentlich Nutz- und Arbeitstiere, Werkzeuge und Saatgut, zu schützen;

6. *bekundet* der Regierung Japans *erneut ihren Dank* für ihr großzügiges Angebot, die Dritte Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos auszurichten, und für ihre großzügige Zusage, die Kosten für die Weltkonferenz zu übernehmen, begrüßt die bereits geleisteten freiwilligen Beiträge zur Erleichterung der Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, an der Konferenz, und bittet die Staaten, die noch keine freiwilligen Beiträge geleistet haben, dies zu tun;

7. *spricht* der Regierung der Schweiz *ihren Dank dafür aus*, dass sie zwei Tagungen des Offenen zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses für die Dritte Weltkonferenz ausgerichtet und die Kosten dafür übernommen hat;

8. *begrüßt* die in Genf stattfindenden Arbeiten im Vorbereitungsprozess für die Dritte Weltkonferenz und wiederholt ihren Beschluss, dass aus der Konferenz ein knappes, zielgerichtetes, vorausblickendes und handlungsorientiertes Ergebnisdokument hervorgehen wird;

9. *bittet* um freiwillige Selbstverpflichtungen aller Interessenträger und ihrer Netzwerke zur Durchführung des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen¹⁰ und zur Unterstützung der Ausarbeitung des Rahmens für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015;

10. *ermutigt erneut nachdrücklich* zu wirksamer Koordinierung und Kohärenz im Verhältnis zwischen dem Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015, der Post-2015-Entwicklungsagenda und anderen einschlägigen zwischenstaatlichen Prozessen und Prozessen der Vereinten Nationen und wiederholt, dass sie diese im Hinblick auf die Schaffung von Synergien für notwendig erachtet;

11. *wiederholt ihre Bitte* an die Mitgliedstaaten, alle Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und andere in Betracht kommende zwischenstaatliche Organisationen und Einrichtungen, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken, sich aktiv an der Dritten Weltkonferenz zu beteiligen, und ermutigt die in der Agenda 21³ genannten wichtigen Gruppen und die anderen maßgeblichen Interessenträger, weiter zu der Konferenz beizutragen und sich aktiv daran zu beteiligen, im Einklang mit der vom Vorbereitungsausschuss der Konferenz vereinbarten Geschäftsordnung;

12. *erkennt* in diesem Zusammenhang *an*, wie wichtig die Beiträge aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der wichtigen Gruppen, der Parlamente, der Zivilgesellschaft, der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, nichtstaatlicher Organisationen, der nationalen Plattformen zur Verringerung des Katastrophenrisikos, der Anlaufstellen für den Hyogo-Rahmenaktionsplan, der Vertreter von Kommunalverwaltungen, wissenschaftlicher Institutionen und des Privatsektors, sowie der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der zwischenstaatlichen Organisationen, zur Dritten Weltkonferenz und ihrem Vorbereitungsprozess sowie ihre Beteiligung daran sind;

13. *betont*, wie wichtig es ist, Geschlechter- und Behinderungsperspektiven in das Management von Katastrophenrisiken einzubeziehen, um die Resilienz der Gemeinwesen zu stärken und die sozial bedingte Gefährdung durch Katastrophen zu verringern, und *erkennt* in dieser Hinsicht die Notwendigkeit *an*, dass Frauen, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, indigene Völker und örtliche Gemeinschaften inklusiv an allen Foren und Prozessen zur Verringerung des Katastrophenrisikos mitwirken und dazu beitragen;

14. *erklärt erneut*, wie wichtig die regionale Koordinierung im Rahmen des Vorbereitungsprozesses ist, um eine breite Beteiligung an der Dritten Weltkonferenz zu fördern, und begrüßt in dieser Hinsicht die Beratungen der regionalen Plattformen und Tagungen, die in Ägypten, Ecuador, Fidschi, Italien, Kasachstan, Nigeria und Thailand abgehalten wurden;

15. *nimmt Kenntnis* von den im Bericht mit dem Titel „Umsetzung des Hyogo-Rahmenaktionsplans: Zusammenfassung der Berichte 2007-2013“ enthaltenen aktuellen Informationen zum Umsetzungsstand des Hyogo-Rahmenaktionsplans auf nationaler, regionaler und globaler Ebene und *nimmt Kenntnis* von der diesbezüglichen Unterstützungsarbeit zwischenstaatlicher Organisationen und anderer in Betracht kommender Organe;

16. *erkennt an*, wie wichtig die Tätigkeit der Vereinten Nationen bei der Verringerung des Katastrophenrisikos ist, dass die Anforderungen an das Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge steigen und dass für die Durchführung der Internationalen Strategie rasch mehr Ressourcen auf stabiler und berechenbarer Grundlage bereitgestellt werden müssen, und *ersucht* in dieser Hinsicht den Generalsekretär, Möglichkeiten zu empfehlen, wie die Umsetzung der Strategie zur Vorsorge gegen Naturkatastrophen am besten unterstützt werden kann, damit das Sekretariat die Umsetzung des Rahmens für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 wirksam koordinieren kann;

17. *ersucht* den Generalsekretär, das Ergebnisdokument der Dritten Weltkonferenz den Mitgliedstaaten, den zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, den multilateralen Finanzinstitutionen und den regionalen Entwicklungsbanken sowie einschlägigen zwischenstaatlichen Prozessen und Konferenzen zur Kenntnis zu bringen;

18. *beschließt*, den Unterpunkt „Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenzigsten Tagung aufzunehmen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution, darunter auch über das Ergebnis der Dritten Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos, vorzulegen.

75. Plenarsitzung
19. Dezember 2014